

WKF-10 (ehm V-29) Klimakrise: eine Frage globaler Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt)
Tagesordnungspunkt: WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

- 1 Die Klimakrise führt zu einschneidenden Veränderungen in der Welt – schon heute. Für
- 2 Millionen von Menschen weltweit ist die Erderwärmung längst kein theoretisches
- 3 Phänomen
- 4 mehr. Tagtäglich erleben sie die Zerstörung ihrer Gegenwart. Klimakrise bedeutet für
- 5 sie
- 6 Wüstenbildung, Ernteverlust, Versalzung der Böden, Wasserknappheit,
- 7 Überschwemmung oder
- 8 Hitzewelle. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, Ökosysteme und Lebensgrundlagen
- 9 werden
- 10 zerstört, Hunger und Armut verschärft.
- 11 Klimakrise, das ist aber auch der unermessliche Verlust von sicherem Zuhause, von
- 12 Heimat,
- 13 von jahrtausendealten Kulturgütern. Die Zahl der Vertriebenen durch klimabedingte
- 14 Ereignisse
- 15 hat sich seit den 70er-Jahren vervierfacht. Heute werden innerstaatlich mehr
- 16 Menschen durch
- 17 umweltbedingte Katastrophen wie Fluten und Stürme als durch Gewalt und Konflikte
- 18 vertrieben.
- 19 Das Internal Displacement Monitoring Centre geht in der Zeit von 2008 bis 2017 von
- 20 durchschnittlich mehr als 24 Millionen erstmals Vertriebenen pro Jahr aus. Tendenz:
- 21 steigend.
- 22 Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2015 und der
- 23 Verabschiedung des
- 24 Regelbuches in Kattowitz hat die Staatengemeinschaft die Klimakrise als gemeinsame,
- globale
- Herausforderung anerkannt und sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf unter
- zwei Grad
- Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius bis 2100 zu beschränken. Expert*innen
- zufolge
- befinden wir uns momentan auf dem Weg hin zu einer Erderwärmung von mindestens
- 3,2 Grad
- gegenüber vorindustrieller Zeit. Zahlreiche Schätzungen liegen deutlich höher. Bereits
- zwei
- Grad Erderwärmung würden derweil ausreichen, um ganze Staaten wie das im Pazifik
- liegende
- Tuvalu komplett verschwinden zu lassen.
- Als – historisch wie aktuell – Hauptmitverursacher der Erderwärmung und als weltweit
- einflussreiche Multiplikatoren kommt es vor diesem Hintergrund ganz entscheidend
- auf
- Deutschland und die Europäische Union an. Die eigene, ambitionierte Umsetzung des
- Pariser

25 Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen oberste
26 Priorität
27 erlangen. Wir müssen mit bestem Beispiel vorangehen, internationaler Vorreiter im
28 Klimaschutz werden und die globale Nachhaltigkeitsagenda spürbar beschleunigen.
29 Das jüngst
30 verabschiedete, völlig unzureichende „Klimapaket“ und der erschreckende Mangel
31 greifbarer
32 Ergebnisse im Rahmen des letzten High Level Political Forum zur Umsetzung der
33 nachhaltigen
34 Entwicklungsziele haben erneut gezeigt: Die aktuelle Bundesregierung wird dem nicht
35 ansatzweise gerecht.
36 Dabei wird das Zeitfenster, in dem wir noch gegensteuern können, um die
37 schlimmsten Folgen
38 der Klimakrise abzumildern, bedrohlich klein. Wir bleiben deshalb dabei: Deutschland
39 muss
40 eine umfassende Kehrtwende in allen Sektoren einleiten, ein besonderes Augenmerk
41 auf
42 Politikkohärenz und strukturelle Reformen legen – und auf den Kurs zur Einhaltung der
43 Pariser Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele einlenken.
44 Selbst im besten Fall aber – wenn also die Emissionen drastisch reduziert werden
45 sollten –
46 werden weiterhin und vermehrt Menschen im Kontext der Klimakrise ihr bisheriges
47 Zuhause
48 verlassen müssen, um überleben zu können. Entsprechend ist und bleibt es zwar
49 selbstverständlich unsere Priorität, die Klimakrise mit allen Mitteln einzudämmen und
50 dafür
51 zu sorgen, dass möglichst wenige Menschen ihre bisherige Heimat überhaupt
52 verlassen müssen.
53 Letzten Endes ist es aber auch unsere Aufgabe und Verantwortung als
54 Industriestaaten, eine
55 Antwort auf die Phänomene klimabedingter Migration und Flucht zu geben.

44 **Global gerecht handeln, Menschenrechte schützen**

45 In vielfacher Hinsicht ist die Klimakrise eine Krise der globalen Gerechtigkeit: Während
46 sich auch bei uns die extremen Wetterereignisse verdichten, trifft die Klimakrise in
47 erster
48 Linie den globalen Süden – und damit just jene Regionen dieses Planeten, die
49 historisch
50 betrachtet am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. In den betroffenen
51 Regionen
52 wiederum sind besonders jene betroffen, deren Existenz auf natürlichen Ressourcen
53 beruht und
54 die die geringsten Möglichkeiten haben, sich vor Naturgefahren zu schützen oder auf
55 klimatische Veränderungen zu reagieren: Frauen, Kinder, Minderheiten.
56 Dabei wirkt die Klimakrise nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort ein,
57 sondern
58 verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Konflikte um immer
59 knappere
60 Ressourcen nehmen zu. Elementare Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung,

Wasser, Wohnen,
55 Bildung, Gesundheit, eine saubere Umwelt und ein Leben in Würde – Menschenrechte
also, die
56 im globalen Süden ohnehin unter besonderem Druck stehen – werden infolge der
Klimakrise
57 zunehmend verletzt.

58 Der klimapolitische Stillstand der Industrienationen ist somit auch deshalb nicht weiter
59 hinnehmbar, da der Status Quo zu einer steten Verletzung universeller
Menschenrechte in
60 anderen Teilen der Welt führt. Im Umkehrschluss sind die konsequente, gender-
responsive und
61 inklusive Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für
nachhaltige
62 Entwicklung nicht nur klima- oder entwicklungspolitisch geboten – sondern Ausdruck
63 historischer Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und des Menschenrechtsschutzes
zugleich.

64 Mit dem Pariser Klimaabkommen haben wir uns dem Ziel der Klimagerechtigkeit
verpflichtet.
65 Auf Grundlage „gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten“ wurde
vereinbart,
66 dass Länder mit großem ökologischem Fußabdruck entsprechend Verantwortung
übernehmen und mit
67 den Ländern des globalen Südens nach gemeinsamen Lösungen suchen. Die
konsequente
68 Implementierung der vereinbarten Maßnahmen ist also bei Weitem kein Almosen.
Vielmehr stehen
69 wir – historisch, aber auch vertraglich – in der Verantwortung für
Weltzusammenhänge, die
70 wir mitverursacht haben und weiterhin mit verursachen.

71 Das bedeutet dann auch, aktiv die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte
einzufordern
72 und zu verteidigen. Beides nämlich – der Schutz der Menschenrechte und der Einsatz
gegen die
73 Klimakrise – sind zwei Seiten derselben Medaille, führt die Klimakrise doch ebenso zu
74 Menschenrechtsverletzungen wie letztere die Anpassung an die Klimakrise
erschweren. Die
75 Kriminalisierung von Menschen- und nicht zuletzt Frauenrechtsverteidiger*innen
weltweit
76 erfordert eine gleichsam deutliche und spürbare Reaktion der internationalen
77 Staatengemeinschaft wie die systematische Verfolgung der derzeit besonders
gefährdeten
78 Landrechts- und Umweltaktivist*innen.

79 Natürlicherweise kommt vor diesem Hintergrund dem UN-Menschenrechtsrat sowie
bestehenden UN-
80 Sonderberichterstatter*innen – für Umwelt und Menschenrechte, für die
Menschenrechte von
81 Migrant*innen, für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen – eine entscheidende
Rolle zu.

82 Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechtsverstöße im Kontext der Klimakrise
nicht
83 zuletzt auf UN-Ebene noch sehr viel stärker in den Fokus rücken, genauer klassifiziert
und
84 menschenrechtliche Entwicklungen im Kontext klimabedingter Migration und Flucht
gezielter
85 beobachtet werden.

86 Zugleich setzen wir uns für eine völkerrechtliche Verankerung der UN-Leitprinzipien für
87 Wirtschaft und Menschenrechte ein. Der bisherige Ansatz, auf unternehmerische
88 Selbstverpflichtung zu setzen, ist gescheitert. Eine wirksame Ausrichtung globaler
89 Produktions- und Lieferprozesse auf die strikte Einhaltung der völkerrechtlich
verbrieften
90 Menschenrechte – inklusive der Menschenrechte dritter Generation, insbesondere des
Rechts
91 auf eine saubere Umwelt – setzt ein verbindliches UN-Rahmenwerk voraus. Vor diesem
92 Hintergrund bietet insbesondere der Binding-Treaty-Prozess auf Ebene der Vereinten
Nationen
93 die konkrete Chance, ein globales und rechtsverbindliches Abkommen zu erreichen.
Diesen
94 Prozess wollen wir unterstützen.

95 **Resilienzaufbau und Anpassungsmaßnahmen verstärken, Schäden und
Verluste kompensieren**

96 Mit dem Pariser Klimaabkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
haben sich
97 Deutschland und andere Industrienationen dazu verpflichtet, die Gefahren für die
98 verletzlichsten Menschen abzuwenden und deren Widerstandskraft gegen die
Erderwärmung
99 stärken zu helfen. Das bedeutet, von der Klimakrise besonders betroffene Länder
technisch
100 wie finanziell zu unterstützen und sie nicht mit den Folgen der Erderwärmung allein zu
101 lassen. Deutschland und die Europäische Union sollten sich international dafür stark
machen,
102 dass den vom Klimawandel betroffenen Menschen in ihren Heimatländern eine
umfangreiche
103 internationale Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel und eine gerechte
Kompensation
104 für entstandene Schäden zukommt.

105 Die bisher für den Green Climate Fund international zugesagten 100 Milliarden US-
Dollar
106 jährlich ab 2020 decken nicht annähernd die bestehenden und zu erwartenden
Bedarfe – umso
107 mehr, als ausdrücklich nur Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen abgedeckt sind,
der
108 Ausgleich von Schäden und Verlusten (Loss and Damage) aber nicht. Wir setzen uns
dafür ein,
109 dass die 100 Milliarden US-Dollar nicht nur sichergestellt, sondern aufgestockt werden,

110 explizit auch für Maßnahmen zur Prävention und Reduktion klimabedingter
Vertreibung. Konkret
111 wollen wir den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf den fairen
Anteil
112 von jährlich acht Milliarden Euro anheben und langfristig ohne Verrechnung mit der
113 Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Dazu wollen wir jährlich 1,2 Milliarden Euro
114 zusätzlich für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sowie 800 Millionen Euro
für den
115 internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz bereitstellen.

116 Zugleich wollen wir zusätzliche Mittel für Schäden und Verluste, unter anderem auch
für
117 Umsiedlungen im Rahmen klimabedingter Migrationsbewegungen, bereitstellen. Dazu
wollen wir
118 einen globalen Verursacherfonds zur fairen Lastenverteilung schaffen. Vorschläge
119 einschlägiger Expert*innen zu dessen teilweisen Finanzierung reichen von einer
Climate
120 Damages Tax über eine international erhobene Abgabe auf Flugtickets bis hin zum
anteiligen
121 Ertrag aus Steuern auf CO₂, Finanztransaktionen oder Vermögen. Entsprechende
Debatten gehen
122 nur schleppend voran; auch die Bundesregierung agiert, gemessen an der
tatsächlichen
123 Dringlichkeit, sträflich zurückhaltend. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass sich
124 Deutschland proaktiv an einer zielgerichteten Debatte über die Einrichtung eines
globalen
125 Verursacherfonds, über dessen Ausmaß, über eine Beitragsgewichtung gemäß
Verursacherprinzip
126 sowie über mögliche Finanzierungsinstrumente beteiligt. Spürbarer Fortschritt auf
diesem
127 komplexen Gebiet ist überfällig und dürfte entscheidend sein für die Frage, ob wir es
als
128 internationale Staatengemeinschaft schaffen, die Erderwärmung nicht nur drastisch
129 einzudämmen, sondern unsere globale Antwort auf die Klimakrise solidarisch und
gerecht
130 auszugestalten.

131 Ebenso wird es darauf ankommen, effektiven Rechtsschutz für diejenigen zu
ermöglichen, die
132 durch die Folgen der Klimakrise konkrete Schäden und Verluste erleiden –
insbesondere,
133 solange die Verursacherstaaten selbst nicht bereit sind, ausreichende finanzielle Mittel
für
134 den Umgang mit Loss and Damage zur Verfügung zu stellen. Deshalb setzen wir uns
für die
135 Stärkung des Rechtswegs und des Instruments der Klimaklagen ein, unter anderem
indem wir
136 finanzielle Mittel für Pionierklagen und strategische Prozessführung bereitstellen. Auch
137 wollen wir die Debatte um Klimarisikoversicherungen aktiv vorantreiben und dazu
beitragen,

138 diese gemäß Verursacherprinzip auszugestalten und in ein breiteres Konzept zur
 139 Risikominimierung einzubetten.

140 Schließlich wollen wir im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer
 Hilfe

141 gezielt Risikoregionen auf klimatische Veränderungen und den Katastrophenfall
 vorbereiten

142 helfen. Unter anderem wollen wir in Frühwarnsysteme investieren und Partnerländer
 dabei

143 unterstützen, die Schaffung eines erhöhten Bewusstseins für umwelt- und
 klimapolitische

144 Belange im Bildungs- und Ausbildungswesen voranzutreiben. Außerdem setzen wir uns
 dafür ein,

145 dass Maßnahmen zur Risikominderung in den jeweiligen nationalen Systemen
 verankert und mit

146 wirksamen Rechtsvorschriften untermauert werden.

147 **Migration, Flucht und Vertreibung im Kontext der Klimakrise**

148 Selbst, wenn wir es schaffen sollten, die Ziele von Paris vollumfänglich einzuhalten,
 bleibt

149 die Erderwärmung eine Realität. Menschen werden gezwungen sein, umzusiedeln –
 weil ihr Boden

150 vertrocknet, weil durch den steigenden Meeresspiegel ihre Häuser unterspült werden,
 weil der

151 nahegelegene Staudamm unter der Last der schmelzenden Gletscher zu bersten
 droht. Die

152 Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert klimabedingte Migrant*innen
 vor

153 diesem Hintergrund als „Personen oder Personengruppe, die aufgrund plötzlicher oder
 154 fortschreitender deutlicher Veränderungen der ihr Leben beeinflussenden Umwelt- und

155 Lebensbedingungen gezwungen sind oder sich veranlasst sehen, ihre Heimat zu
 verlassen, sei

156 es zeitweise oder permanent, und die sich innerhalb ihres Heimatlandes oder über
 dessen

157 Grenzen hinaus bewegen“.

158 Wie viele Menschen letztlich betroffen sein werden, ist schwer zu erfassen. Aktuelle
 159 Schätzungen variieren stark. Denn erstens wissen wir nicht, wie hoch die

Erderwärmung

160 letztlich ausfallen wird. Zweitens hängt vieles davon ab, wie verletzlich Menschen im
 161 jeweiligen Einzelfall gegenüber Klimaveränderungen sind – und wie gut sie sich daran

162 anpassen können. Drittens erfolgt Migration, so es denn tatsächlich dazu kommt, in
 den

163 seltensten Fällen aus nur einem, trennscharf zu ermittelndem Grund. Persönliche
 Erwägungen,

164 Umweltaspekte und die Klimakrise stehen in einem komplexen Verhältnis zueinander.
 Umwelt-

165 und Klimaveränderungen verlaufen oft schleichend, was die Ermittlung einer
 konkreten

166 Kausalität weiter erschwert. Und es muss auch nicht jede Entscheidung, sein Zuhause

zu
167 verlassen, endgültig sein. Kurzum: Klimabedingte Migration ist ein komplexer Prozess.
168 Entsprechend unterschiedlich sind aktuelle Modellrechnungen. Die jüngste Studie des
UN-
169 Klimarats (IPCC) geht davon aus, dass selbst beim Erreichen des zwei-Grad-Ziels bis
zum Jahr
170 2050 bis zu 280 Millionen Menschen vertrieben werden, innerhalb ihres jeweiligen
Landes und
171 über die Grenzen hinaus. Die Weltbank wiederum geht in ihrer Groundswell-Studie aus
dem Jahr
172 2018 von einem Szenario von 140 Millionen klimabedingt Vertriebenen allein in Sub-
Sahara-
173 Afrika, Südasien und Südamerika bis 2050 aus. Allerdings legt sie auch dar, dass circa
80
174 Prozent der Vertreibung durch ambitionierte Minderung und Anpassung vermeidbar
sein. In
175 jedem Fall wird es darauf ankommen, die bestehenden Datenlücken auf dem Gebiet
der
176 klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestmöglich zu schließen und
entsprechende
177 Forschungsvorhaben zu unterstützen – gerade auch mit Blick auf komplexe
Phänomene wie
178 Migrationsbewegungen infolge schleichender Umweltveränderungen. Dafür machen
wir uns stark.
179 Gleichzeitig gibt es Situationen, die sich deutlich klarer darstellen lassen. Insbesondere
180 die Bewohner*innen tiefergelegener Inselstaaten, vor allem im Pazifik, sind mit der
181 Notwendigkeit einer mittelfristigen Umsiedlung sehr direkt konfrontiert. Erderwärmung
182 bedeutet für sie nicht nur den Verlust von materiellen Gütern und Staatsgebiet,
womöglich
183 gar von de facto oder de jure Staatsangehörigkeit; die Klimakrise wird mit
allerhöchster
184 Wahrscheinlichkeit auch hohe finanzielle Kosten verursachen – und die Aufgabe von
heiligem
185 Land und traditioneller Lebensweise, von Kultur und Souveränität bewirken. All das gilt
es,
186 frühzeitig und planbar anzugehen. Das Unvermeidbare wird nicht vermieden werden,
indem wir
187 uns einer vorausschauenden Reaktion verweigern.
188 Die Unterscheidung und Analyse unterschiedlicher Formen klimawandelbedingter
189 Wanderungsbewegungen jedenfalls sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir
adäquate
190 Instrumente und Politiken entwerfen. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass wir
191 Möglichkeiten vorausschauender Planung für die Betroffenen schaffen; dass diese also
192 selbstbestimmt und frühzeitig über eine mögliche Umsiedlung entscheiden können;
dass es aber
193 auch Orte gibt, an denen sie sich niederlassen können. Andererseits wird es natürlich
auch

194 zu Situationen plötzlicher Flucht im Kontext der Klimakrise kommen, nach Stürmen
oder
195 Überschwemmungen zum Beispiel – die erwiesenermaßen durch die Klimakrise
verstärkt oder
196 beschleunigt werden.

197 Erste konkrete Fallbeispiele unterstreichen vor diesem Hintergrund die Komplexität
und
198 Vielschichtigkeit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung. In Äthiopien
199 beispielsweise spricht das Auswärtige Amt von fast drei Millionen Binnenvertriebenen.
200 Darunter seien nach Schätzungen rund eine halbe Million aufgrund von klimatischen
Faktoren,
201 primär infolge anhaltender Dürre geflohen. Andere Expert*innen gehen hingegen von
circa 1,4
202 Millionen Menschen aus, die im Kontext der Klimakrise vertrieben wurden.

203 In jedem Fall wirkt die Klimakrise in Äthiopien wie ein Multiplikator bereits bestehender
204 Probleme und Konflikte; sie interagiert mit anderen Faktoren auf vielfache Weise und
führt
205 zu wechselseitiger Verstärkung. Nichtstun ist keine Option. Die internationale
Gemeinschaft,
206 allen voran die Industriestaaten müssen Antworten finden auf Fragen von
Verantwortlichkeit
207 und Schutzbedarfen, von globaler Gerechtigkeit, von völkerrechtlichen
Handlungsoptionen. Wir
208 wollen uns dieser Mammutaufgabe stellen.

209 **Bestehende internationale Prozesse unterstützen, Ownership und
Koordinierung sicherstellen**

210 Im Bereich der klimabedingten Migration, Flucht und Vertreibung bestehen
international
211 bereits unterschiedlichste politische Prozesse, Plattformen und Mechanismen.
Innerhalb der
212 internationalen Klimaarchitektur gibt es den Warschau-Mechanismus für Verluste und
Schäden,
213 der im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eine Taskforce on Displacement
eingrichtet
214 hat. Diese hat erste Empfehlungen schon vorgelegt. Ein Mitglied der Taskforce
wiederum ist
215 die Platform on Disaster Displacement als eine staatengeleitete Plattform mit Sitz in
Genf,
216 die mit verschiedenen Stakeholdergruppen mögliche Lösungsansätze im Bottom-up-
Verfahren
217 entwickelt sowie zur Verbesserung der globalen Datenlage und -analyse beiträgt. Sie
hat sich
218 insbesondere der Förderung des Austauschs bestehender guter Praktiken zwischen
beteiligten
219 Staaten und Akteur*innen verschrieben, die Katastrophenvertriebenen bereits seit
Jahren
220 freiwillig und basierend auf solidarisch-humanitären Erwägungen grenzüberschreitend
Aufnahme

221 und Schutz gewähren. Dabei treibt die Plattform die Umsetzung der Empfehlungen der
 Agenda
 222 for the Protection of Cross-Border Displaced Persons in the Context of Disaster and
 Climate
 223 Change, also der Nansen-Schutzagenda international voran und setzt sich
 beispielsweise dafür
 224 ein, dass deren Ansätze in internationalen Verträgen verankert werden.
 225 Wir werten es als großen Fortschritt, dass im Dezember 2018 der Komplex
 klimabedingter
 226 Migration, Flucht und Vertreibung im Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre
 Migration sowie im Globalen Pakt für Flüchtlinge aufgenommen wurde.
 Bedauerlicherweise
 228 bleibt die Umsetzung dieser Vereinbarungen für die Vertragsstaaten nur freiwillig, der
 229 internationale Wille dazu zögerlich. Wir sprechen uns für eine konsequente
 Implementierung
 230 und eine angemessene finanzielle wie strukturelle Unterstützung auch durch die
 deutsche
 231 Bundesregierung aus.
 232 Eines jedenfalls ist offenkundig: Es wird den einen großen internationalen Wurf zum
 Umgang
 233 mit klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung auf absehbare Zeit nicht geben.
 Wir
 234 machen uns deshalb dafür stark, dass Deutschland bestehende Arbeitsprozesse nach
 Kräften
 235 politisch und finanziell unterstützt, sich gegenüber anderen Staaten insbesondere aus
 dem
 236 Kreis der Industrieländer für diese Prozesse einsetzt, deren enge Anbindung an
 237 Zivilgesellschaft und Forschung sicherstellt sowie gemeinsam mit möglichst vielen
 weiteren
 238 Staaten bislang erarbeitete Empfehlungen und bestehende effektive Praktiken
 tatsächlich auch
 239 umsetzt. Unter anderem wollen wir die Empfehlungen aus dem Globalen Pakt für
 sichere,
 240 geordnete und reguläre Migration sowie dem Globalen Pakt für Flüchtlinge auf
 nationaler wie
 241 europäischer Ebene vorantreiben. Auch die Empfehlungen der Taskforce on
 Displacement wollen
 242 wir aufgreifen und in nationale wie europäische Politik integrieren.
 243 Sämtliche Projekte und Politiken zum Schutz von klimabedingt Vertriebenen müssen
 dabei einem
 244 menschenrechtsbasierten, partizipativen Ansatz folgen und die Rechte der besonders
 245 verletzlichen Menschen sicherstellen. Gerade weil Frauen und Mädchen,
 marginalisierte
 246 Gruppen und nicht zuletzt Indigene auf besondere Weise von der Klimakrise betroffen
 sind,
 247 wollen wir ihnen eine Schlüsselfunktion in der Bewältigung zukommen lassen. Durch
 ihre
 248 Lebenssituation sind sie oft die Ersten, die sich anpassen müssen, entwickeln das
 249 entsprechende Wissen und Können – was sie zu Expert*innen und Gestalter*innen

eines
250 nachhaltigen Wandels werden lässt.

251 Auf dem Weg hin zu Lösungsansätzen ist auch die Selbstbestimmung der betroffenen
Staaten
252 essentiell. Der überwiegende Teil klimabedingter Migration, Flucht und Vertreibung
findet
253 jeweils innerhalb eines betroffenen Landes oder in der Region statt. Umso zentraler
wird es
254 sein, alle Debatten und Verhandlungen über eine vorausschauende und planbare
Umsiedlung,
255 über Versorgung und Integration, über regionale Lösungsansätze und Mechanismen
gemeinsam mit
256 den Betroffenen zu führen, Ownership sicherzustellen und die notwendige
Finanzierung
257 gemeinsam zu garantieren.

258 Zugleich finden auch innerhalb und zwischen den einzelnen Arbeitsprozessen
grundlegende
259 Überlegungen statt, wie sich die vielen Multi-Stakeholder-Prozesse auf den
unterschiedlichen
260 Ebenen noch kohärenter koordinieren ließen. Dieses Ansinnen unterstützen wir
ausdrücklich.
261 Nicht etwa im Widerspruch zum bestehenden Bottom-up-Ansatz; auch nicht, um
einzelne
262 Initiativen institutionell zu binden; sehr wohl aber mit dem Ziel, dem Bereich
263 klimabedingter Vertreibung die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen sowie
perspektivisch
264 internationales Engagement und staatliche Verbindlichkeit auf Ebene aller
265 Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention zu steigern. Vor diesem
Hintergrund machen
266 wir uns dafür stark, die Themenkomplexe „Schäden und Verluste“ sowie
„klimabedingte
267 Migration, Flucht und Vertreibung“ – und damit die Arbeit der Taskforce on
Displacement im
268 Rahmen der UNFCCC-Architektur – systematisch und in angemessenem Umfang auf
der Tagesordnung
269 der jährlichen UN-Klimakonferenzen zu verankern. Auch unterstützen wir die unter
anderem von
270 der Platform on Disaster Displacement geäußerte Idee, die Koordinierung innerhalb
der
271 Vereinten Nationen sowie zwischen deren Agenturen zusätzlich durch die Einberufung
eines
272 Sonderbeauftragten (Special Representative) beziehungsweise eines Sonderberaters
(Special
273 Advisor) für klimabedingte Migration, Flucht und Vertreibung in der Struktur des UN-
274 Generalsekretariats zu verbessern.

275 **Klimabedingte Migration: sicher, selbstbestimmt, planbar**

276 Der Umgang mit Migration wird in Zeiten der Klimakrise zu einem ethischen Prüfstein
für die
277 internationale Staatengemeinschaft. Was für Migration im Allgemeinen gilt, gilt auch

im

278 Kontext der Klimakrise: Wir müssen Wege eröffnen, klimabedingte Migration sicher,
279 selbstbestimmt und möglichst planbar zu gestalten. Ganz im Sinne von Artikel 13 der
280 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzen wir uns dafür ein, dass
umweltinduzierte

281 beziehungsweise klimabedingte Migration rechtzeitig, würdevoll, selbstbestimmt,
sicher und

282 vor allem legal ermöglicht wird – und dass den Betroffenen das Recht garantiert wird,
283 innerhalb ihres Landes, in der Region und gegebenenfalls über die eigene Region
hinaus

284 umzusiedeln.

285 Die Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration ist
da ein

286 wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt müssen sich Deutschland und
Europa

287 deutlich stärker engagieren – bilateral ebenso wie im Rahmen internationaler
Kooperationen.

288 Unter anderem haben wir deshalb ein Konzept für ein modernes Einwanderungsrecht
mit

289 Punktesystem vorgelegt und sprechen uns für eine vereinfachte, gegebenenfalls auch
temporäre

290 Arbeitsmigration aus – grundlegend und im Kontext der Klimakrise.

291 Die internationale Staatengemeinschaft muss sich darauf einigen, wie sie mit dem
erwartbaren

292 Verlust ganzer Staatsgebiete umzugehen gedenkt. Wir machen uns dafür stark, dass
293 entsprechende Debatten und Verhandlungen mit deutlich mehr Nachdruck geführt
werden als

294 bislang. Natürlich wird es auch hier darauf ankommen, eine frühzeitige und
selbstbestimmte

295 Umsiedlung zu ermöglichen. Aber es geht um viel mehr. Wenn absehbar ist, dass
beispielsweise

296 Inselstaaten im Pazifik vollständig verschwinden, müssen wir dringend festlegen,
welche

297 Konsequenzen daraus für die Gewässerhoheit entstehen, insbesondere aber, ob die
bisherigen

298 Bewohner*innen automatisch auch ihre Staatsangehörigkeit verlieren – und welche
299 völkerrechtlichen Folgen das für sie und ihren Schutzanspruch mit sich bringt. Für uns
hat

300 es dabei oberste Priorität, dafür Sorge zu tragen, dass Staatenlosigkeit de facto und de
301 jure verhindert wird.

302 Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Idee eines Klimapasses international
303 vorantreiben, dessen individueller Ansatz den Betroffenen ermöglicht, selbstbestimmt
über

304 ihre Migration zu entscheiden. Konkret böte der Klimapass von der Erderwärmung
existenziell

305 bedrohten Personen die Option, Zugang zu Schutz und letztlich staatsbürgergleichen
Rechten

306 in weitgehend sicheren Ländern zu erlangen – in der Region, gegebenenfalls auch in
Europa

307 und weltweit. In einer ersten Phase sollte der Klimapass den Bevölkerungen kleiner

308 Inselstaaten, deren Staatsgebiet durch den Klimawandel unbewohnbar werden wird,
309 angeboten
310 werden – um ihnen eine frühzeitige Umsiedlung in Würde zu ermöglichen und dem
311 Verlust
312 grundlegender Rechte vorzubeugen. Als Aufnahmeländer stehen insbesondere Staaten
313 mit
314 historisch oder gegenwärtig hohen Treibhausgasemissionen und somit großem Anteil
315 an der
316 Erderwärmung in der Verantwortung.

313 Regionale Lösungsansätze müssen gestärkt sowie technisch und finanziell unterstützt
314 werden,
315 bis hin zu lokalen Vereinbarungen über Mobilität und Rechtsschutz von
316 Saisonarbeiter*innen,
317 Nomad*innen oder Viehtreiber*innen. Da es häufig Frauen und Kinder sowie Alte sind,
318 die in
319 sozioökonomisch unterversorgten Regionen zurückbleiben, sollten sich auch
320 Deutschland und
321 die Europäische Union im Rahmen ihrer Programme zur Stärkung von Anpassung und
322 Resilienz
323 gezielt für alternative Einkommensmöglichkeiten und entsprechende
324 Fortbildungsmaßnahmen
325 stark machen.

320 **Klimabedingte Flucht: Versorgung sicherstellen, Schutzlücken schließen**

321 Schon heute trägt die Klimakrise dazu bei, dass die Konkurrenz um knappe Ressourcen
322 zunimmt,
323 bestehende Konflikte befeuert oder neue ausgelöst werden. Dadurch können
324 Situationen
325 entstehen, die einer Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention
326 entsprechen – und
327 damit internationales Asylrecht begründen.

325 Zugleich nehmen Naturkatastrophen wie Fluten und Stürme in Intensität, Ausmaß und
326 Häufigkeit
327 zu – auch infolge der Klimakrise. Der Zusammenhang zu Erderwärmung und Klimakrise
328 ist
329 komplex, aber wissenschaftlich anerkannt. Menschen aber, die vor plötzlichen
330 Extremwetterereignissen fliehen, sei es nun temporär oder dauerhaft, fallen bislang in
331 eine
332 völkerrechtliche Schutzlücke. Insgesamt fällt im Kontext der Klimakrise nur ein
333 Bruchteil
334 der Fluchtbewegungen unter den etablierten Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention.
335 Das
336 entsprechende Vakuum müssen wir dringend auf anderem Wege füllen.

332 Mit Blick auf die Situation von Binnenvertriebenen machen wir uns vor diesem
333 Hintergrund für
334 die konsequente Umsetzung der UN-Leitlinien betreffend Binnenvertreibung (Guiding
335 Principles
336 on Internal Displacement) stark, die ausdrücklich auch Fälle von „natürlichen oder vom

335 Menschen verursachten Katastrophen“ und damit auch Extremwetterereignisse
abdecken – und die
336 Betroffenen explizit „vor der zwangsweisen Rückführung an einen Ort oder
Neuansiedlung an
337 einem Ort“ schützen, „an dem ihr Leben, ihre Sicherheit, ihre Freiheit und/oder ihre
338 Gesundheit gefährdet wären“.

339 Insgesamt entfalten aktuell regionale flüchtlingspolitische Ansätze die größte, wenn
auch
340 weiterhin begrenzte Schutzwirkung auf Betroffene. Diese Ansätze wollen wir
unterstützen,
341 darauf wollen wir aufbauen. Die Afrikanische Flüchtlingskonvention beispielsweise
sieht
342 Flüchtlingsschutz auch nach Ereignissen vor, die eine „erhebliche Störung der
öffentlichen
343 Ordnung“ mit sich bringen. Auch die lateinamerikanische Cartagena Declaration
erweist sich
344 vom Wortlaut her auf Extremwetterereignisse anwendbar.

345 Insbesondere die von der Afrikanischen Union aufgelegte Kampala-Konvention aber
betrachten
346 wir als inspirierende Blaupause, da sie den Umgang mit Vertriebenen im Kontext der
347 Klimakrise aufgreift sowie Rechte und Garantien zugunsten von Binnengeflüchteten
348 festschreibt. Die mangelhafte Ratifizierung der Kampala-Konvention ist ein Missstand,
den
349 nicht zuletzt Deutschland in seinen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der
Afrikanischen
350 Union stets thematisieren sollte.

351 Vereinzelt geäußerten Vorschlägen, die Genfer Flüchtlingskonvention als solche
zwecks
352 Überarbeitung zu öffnen, stellen wir uns gemeinsam mit zahlreichen
flüchtlingspolitischen
353 Institutionen und Initiativen entgegen. Der Erarbeitung eines gesonderten Protokolls
354 wiederum stehen wir nicht prinzipiell ablehnend gegenüber, erachten die Chance einer

355 zeitnahen Einigung angesichts komplexer Definitions- und Umsetzungsfragen
allerdings als
356 äußerst gering.

357 Für die adäquate humanitäre Unterstützung von Katastrophenvertriebenen wollen wir
die
358 internationale humanitäre Hilfe erhöhen und deren schnelle Koordinierung
gewährleisten. Wir
359 setzen uns für eine frühzeitige Übergangshilfe und einen schnellen Wiederaufbau vor
Ort ein,
360 damit Dörfer und Städte, damit Infrastruktur insgesamt rasch und entlang lokaler
361 Schwerpunktsetzung wieder aufgebaut werden können.

362 Schließlich wollen wir Katastrophenvertriebenen eine existenzsichernde Unterstützung
zur
363 Verfügung stellen helfen, damit überhaupt erst die Chance auf einen würdevollen
Neuanfang

364 entsteht. Auch Rückkehrer*innen sind prinzipiell auf finanzielle Unterstützung und
365 Starthilfe angewiesen. Wir schlagen vor, die notwendigen Mittel über den globalen
366 Verursacherfonds zu generieren. Beispiele wie Uganda, wo Geflüchteten der Zugang
zu
367 Ackerland ermöglicht wurde, zeigen eindrucklich, wie wenig es bisweilen braucht, um
das
368 Ankommen zu erleichtern – und letztlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in
der
369 aufnehmenden Region spürbar zu fördern.

370 Zusätzlich wollen wir gemäß den Empfehlungen des Globalen Paktes für sichere,
geordnete und
371 reguläre Migration die Kategorie des [subsidiären Schutzes](#) im Rahmen der EU-
372 Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) auf Katastrophenvertriebene ausweiten. Zugleich
wird es
373 nationale Lösungen benötigen. Unter anderem wollen wir deshalb die
Familienzusammenführung
374 wieder stärken und die im Schengen-Kodex vorgesehene Möglichkeit humanitärer Visa
375 konsequenter nutzen – was letztlich auch den Betroffenen klimabedingter Flucht
zugutekommen
376 könnte. Grundsätzlich wollen wir großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente
über das
377 Resettlement-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR)
ermöglichen:
378 Deutschland und die anderen EU-Staaten sollten ihren Anteil an dem jährlichen, vom
UNHCR
379 ermittelten Resettlement-Bedarf entsprechend ihrer Wirtschaftskraft erfüllen.

380 **Klimapolitik: international, feministisch, intersektional**

381 Gerade Frauen und Mädchen leiden überdurchschnittlich unter den klimatischen
Veränderungen.
382 Sie stehen nicht nur größeren Risiken und Hürden entgegen, sondern werden vielfach
auch
383 durch gesellschaftlich-kulturelle Normen und Rollenbilder strukturell benachteiligt. Sie
384 haben häufig einen ungleichen Zugang zu Ressourcen wie Zeit und Geld, zu Bildung
und
385 gesundheitlicher Versorgung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und Landrechten.
Darunter leiden
386 Resilienz ebenso wie Anpassungsfähigkeit – ein Zustand, der im Zusammenhang der
Klimakrise
387 umso benachteiligender wirkt und konkrete Menschenrechtsverletzungen zur Folge
hat.

388 Ähnliches gilt für Minderheiten und marginalisierte Gruppen. Im brasilianischen
389 Amazonasgebiet beispielsweise leben fast 400 indigene Völker, die auf das intakte
Ökosystem
390 ökonomisch und kulturell angewiesen sind. Schätzungen zufolge sind bereits 150
Millionen
391 Indigene von den Folgen des Klimawandels betroffen. Sehr häufig leben sie in
sensiblen
392 Ökosystemen wie kleinen Inselstaaten oder Atollen im Pazifik, in tropischen
Regenwäldern, in

393 arktischen Regionen, im Hochland der Anden und des Himalaya oder in den
Wüstengebieten
394 Afrikas; in Lebenswelten also, die stärker und unmittelbarer von der Klimakrise
betroffen
395 sind als andere.

396 Unsere Klimapolitik ist deshalb nicht nur internationalistisch, sondern zugleich
397 feministisch und intersektional. Sie fasst die besondere Situation von Frauen und
Mädchen,
398 zugleich aber auch die Belange marginalisierter Gruppen ins Auge und nutzt die
herausragende
399 Rolle all dieser Akteur*innen. Gerade weil Frauen und marginalisierte Gruppen auf
besondere
400 Weise von der Klimakrise betroffen sind, kommt ihnen eine Schlüsselfunktion in der
401 Bewältigung zu. Im Umkehrschluss heißt das: Klimaschutz und
Klimaanpassungsmaßnahmen sind
402 stets auch Gelegenheit, bestehende Strukturen der Ungleichheit – bezogen auf die
Verteilung
403 von Macht und Ressourcen, zum Beispiel – aufzubrechen und damit mehr
Gerechtigkeit,
404 gleichwertige Lebensverhältnisse und Gleichberechtigung zu schaffen.

405 Unser prioritäres Ziel ist es, neben der eigentlichen Eindämmung der Klimakrise deren
406 humanitäre Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Für uns leitet sich aus dem

407 Verursacherprinzip konkrete, globale Verantwortung ab. Ambitionierter Klimaschutz,
die
408 Steigerung von Resilienz sowie ein vorausschauendes, am Menschen und seinen
Bedürfnissen
409 orientiertes Handeln sind dabei nicht nur Ausdruck von Klimagerechtigkeit, sondern
ebenso
410 Voraussetzung einer weltweiten Friedensdividende. Auch in unserer Klimapolitik stellen
wir
411 deshalb den Menschen in all seiner Würde und mit all seinen Rechten in den
Mittelpunkt. Der
412 stete Blick auf das Wissen und die Belange der besonders verletzlichen Menschen und
413 marginalisierte Gruppen ist bei alledem kein beliebiger, sondern der Schlüssel
schlechthin,
414 um nachhaltige und friedliche Strukturen in Zeiten der Klimakrise zu festigen.

415 Wir sind überzeugt: Eine gleichberechtigte, gendergerechte Gesellschaft hat bessere
416 Aussichten, ihre Umwelt zu schützen und die Klimakrise zu überwinden. Die Klimakrise
ist
417 nicht genderneutral; unsere Gegenmaßnahmen dürfen es auch nicht sein.

weitere Antragsteller*innen

Luise Amtsberg (KV Kiel); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Ricarda Lang (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anton Hofreiter (KV München-Land); Jürgen Trittin (KV Göttingen); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Anja Margarete Helene Hajduk (KV Hamburg-Nord); Philipp Sewing (KV

Berlin-Kreisfrei); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Christian Zwanziger (KV Erlangen-Stadt); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Agnieszka Brugger (KV Ravensburg); Omid Nouripour (KV Frankfurt); Berti Furtner-Loleit (KV München); Jamila Schäfer (München KV); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Andreas Hoffmann (Braunschweig KV); Ulle Schauws (KV Krefeld); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.